



Bürgerempfang zum Neuen Jahr 2014



Zum traditionellen Bürgerempfang hatte die Gemeinde Schallstadt in die Johann-Philipp-Glock Halle in Wolfenweiler eingeladen. Musikalisch begrüßt wurden die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger zunächst mit Musikstücken aus dem umfangreichen Repertoire des Musikvereins Schallstadt-Wolfenweiler. In seiner Neujahrsansprache beleuchtete Bürgermeister Czybulka dann schwerpunktmäßig die Themen Demokratie, Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement. Die komplette Rede finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde unter www.schallstadt.de. Ein Klarinettenquintett der Jugendmusikschule Südlicher Breisgau unter der Leitung von Nicole Krüger bereicherte den Abend um einen weiteren, sehr gelungenen musikalischen Beitrag. Dr. Christian Harms informierte im Anschluss in einer interessanten Bild- und Tonpräsentation über die heimischen Eulenarten. Im Namen aller Vereine bedankte sich Willi Schumacher für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde im vergangenen Jahr. Ein kurzweiliger Jahresrückblick in Bildern rundete den Abend ab. Nach dem Anschnitt der „Neujahrssau“ durch Bürgermeister Czybulka und den Bürgermeisterstellvertretern wurden die Anwesenden auch dieses Jahr wieder durch die Landfrauen bestens bewirtet und ließen den Abend bei Gesprächen und Wein ausklingen.

Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank.

Immer gut informiert.



NOTRUF

Polizei	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Feuerwehr	112
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	19222
Giftnotruf	0761 19240
Gas: badenova	0800 2 767 767
Strom: Energiedienst	
Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029

ÄRZTE

Notfallpraxis für **Erwachsene**, Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55.

Rufnummer 0761 8099800

Kinderärztliche Notfallversorgung über Kinder- und Jugendärzte Nördliches Markgräflerland. **Rufnummer 0180 519292300**

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst 0180 32225541

TIERÄRZTE

tierärztlicher Notdienst 07631 6536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 25. Januar 2014
Faust-Apotheke Staufen, Hauptstraße 52,
79219 Staufen im Breisgau,
07633 - 95 82 20
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstraße 23, 79379 Müllheim,
Baden, 07631- 1 27 75

Sonntag, 26. Januar 2014
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstraße
23, 79189 Bad Krozingen, 07633 - 9 28 40

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664/6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Bürgermeister	Jörg Czybulka 6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm 6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele 6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel 6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König 6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich 6109-23
Ordnungsamt/Gewerbeamt	Georg Scheffold 6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Tamara Bühner 6109-21
Standesamt/Friedhof/Rente	Caroline Vögtle 6109-24
Grundbucheinsichtsstelle	Eva Ehret 6109-34

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle 2669

Sprechzeiten

Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich 6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun 6109-43
Wassergebühren	
Kindergartenbeiträge	Melanie Andris 6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble 6109-40

BAUAMT

Leiter	Reinhold Willmann 6109-33
Verwaltung	Jürgen Wohlgemuth 6109-32
Verwaltung	Eva Ehret 6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann 6109-29

BAUHOF

Leiter	Hubert Schüler 0170 6313883
Wassermeister	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth
während der Dienstzeiten	0170 6313881
nach den Dienstzeiten	0160 90166029

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag:

Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Magdalena Fromm	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Iris Paul	9761-10
Sekretariat	
Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Hausmeister (Büro) Walter Bronner	9761-14
Johann-Philipp-Glock-Halle	9761-16
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister (Büro) Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Kämme Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

**OFFENE MOBILE
JUGENDARBEIT**

David Petzold 0176 41102783

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	6197-35
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61 39 86 20
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	076 33 95 33-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	076 33 95 33-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	5040940
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 310 72 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Gemeinde
Schallstadt****Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
15	Schallstadt

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
5	Mengen
5	Schallstadt
5	Wolfenweiler

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses – **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei

Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

AUS DEM GEMEINDERAT**Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Januar 2014**

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schallstadt, 24. Januar 2014

Bürgermeisteramt Schallstadt

Jörg Czybulka
Bürgermeister

- Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 4226/1, Horner, Gemarkung Mengen einstimmig zugestimmt, soweit die Privilegierung nachgewiesen wird. Ebenso einstimmig hat der Gemeinderat dem Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 5640, Zum Lausbühl, Gemarkung Schallstadt und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die abweichende DN von 6° zugestimmt. Auch dem Bauantrag zur Nutzungsänderung und bauliche Einrichtung notwendiger Rettungswege (Haus C) auf dem Grundstück Flst. Nr. 78, Vogesenstraße, Gemarkung Schallstadt hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt, soweit die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.

- Die Gemeinde fördert im Rahmen der Haushaltsmittel seit Jahren die Vereins- und Jugendarbeit durch verschiedene Zuschüsse. Der Gemeinderat hat nunmehr einstimmig die Aktualisierung der Richtlinien über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Schallstadt verabschiedet. Aufgrund vielfältiger Veränderungen, insbesondere jedoch die Umstellung auf den Euro, ist zuletzt eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2002 vorgenommen worden. Eine zuletzt im August 2011 erfolgte Erhebung zu den Regelungen der Vereins- und Jugendförderung in den Umlandgemeinden hatte die Komplexität der Thematik aufgezeigt und ergeben, dass es für eine „gerechte“ Vereinsförderung kein Patentrezept gibt. Die bisherige Förderung in Schallstadt befindet sich aber nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung ist die in Schallstadt bestehende Regelung als solche grundsätzlich nach wie vor sachgerecht. Die Aktualisierung sieht neu vor, dass sich die Gemeinde an den Kosten für eine kontinuierliche musikalische Ausbildung der jugendlichen Mitglieder der Gesang und (instrumental-)Musik betreibenden Vereine in Höhe von 30,00 Euro je in musikalischer Ausbildung befindlichen Jugendlichen beteiligt, wobei die (instrumental-)Musik treibenden Vereine der instrumental Ausbildung wegen einen Zuschlag von 20,00 Euro erhalten (bisher gesamt 40,00 Euro). Im Rahmen der Jugendarbeit der Sport treibenden Vereine beteiligt sich die Gemeinde mit 11,00 Euro (bisher 7,00 Euro) pro aktivem jugendlichen Mitglied.

- Für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am 25. Mai 2014 hat der Gemeinderat einstimmig die nachfolgenden Wahlberechtigten in den Gemeindewahlausschuss gewählt: Vorsitzender: Wolfgang Sutter, Stellvertreter: Rolf Danner (Steingasse), Beisitzer: Magdalena Fromm, Stellvertreter: Sabine Schweizer, Beisitzer: Norbert Kipf, Stellvertreter: Otto Bendel Die Stellvertreter sind für den Verhinderungsfall persönliche Stellvertreter des jeweiligen Beisitzers.

- Auf Fragen aus Reihen des Gemeinderats hat Bürgermeister Jörg Czybulka erklärt, das man sich wegen einiger morscher Bäume entlang des Bahngeländes mit der Bahn in Verbindung setzen werde, man wegen der Immobilie Steingasse

13 noch in Gesprächen wegen Investoren zum Betrieb einer sozialen Einrichtung sei und die Baustelle bei der Straße Im Letzfeld in Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung stehe. Zu einer entsprechenden Anfrage zur Breitbandversorgung im Ortsteil Mengen, wo kolportiert würde, dass die Fa. Stiegeler ihr Netz über Funk angebunden hätte, hat Bürgermeister Jörg Czybulka neuerlich abschließend und deutlich dargestellt, dass dies nicht der Fall sei und auf die unzähligen Darstellungen verwiesen.

- Bürgermeister Jörg Czybulka hat über den vorgesehenen Termin der beiden Gemeinderäte aus Ebringen und Schallstadt am 19. Februar 2014 zur offenen mobilen Jugendarbeit in den Gemeinden informiert, zu dem noch öffentlich eingeladen würde.

MITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung Schallstadt: www.schallstadt.de

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT

Auszüge aus dem Mitteilungsblatt sind neben anderen ständig aktuellen Informationen auch unter www.schallstadt.de abzurufen.

Nutzen Sie den Internetservice der Gemeindeverwaltung Schallstadt mit den Diensten: Aktuell, Mitteilungsblatt, ÖPNV-Fahrpläne, Terminkalender, Notdienste, Interaktiver Ortsplan, Online-Formulare und vieles mehr.



Diebstahl von Kupferdächern an den Stauwärterhäuschen der Regenrückhaltebecken

Im Zeitraum 17. bis 19. Januar 2014 wurde an den Stauwärterhäuschen der Regenrückhaltebecken „Rebling“ und „Duffernbach“ jeweils das Kupferdach gestohlen. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 10.000 Euro.

Die Täter waren vermutlich nachts unterwegs und hatten ein größeres Fahrzeug im Einsatz.

Sollten Sie etwas Verdächtiges beobachtet haben, bitten wir um Ihre Hinweise – auch anonym. Hierzu können Sie sich an das Ordnungsamt, Telefon: 61 09-22, sowie an den Polizeiposten Ehrenkirchen, Telefon: (0 76 33) 80 61 80, wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt

Redaktionsschluss:

nächstes Mitteilungsblatt Nr. 05/2014:
Dienstag, 28. Januar 2014, bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler
Erscheinungstermin: Freitag, 31. Januar 2014

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen. Für Vorlagen, die per e-mail geschickt werden lautet die e-mail-Adresse: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine e-mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag anzeigen@primo-stockach.de schicken.



SCHALLSTADT

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD

Stellenausschreibung

Im Rechnungsamt der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Kassenverwalterin/Kassenverwalters

nachzubeseetzen.

Aufgaben...

- Leitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Abwicklung aller Kassengeschäfte

Dazu gehören insbesondere:

- Bewirtschaftung der Kassenmittel, Kassenkredite und Rücklagen,
- Abrechnung der Zahlstellen und Handkassen,
- Aufstellen der kassenmäßigen Abschlüsse und Mitwirkung bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresrechnungen,
- Archivieren der Kassenbelege,
- Leitung der Vollstreckungsstelle,
- Sonderaufgaben wie z.B. Führen des Anlagennachweises & Verlosung des Bürgergahbolzes.

Änderungen des Stellenprofils bleiben vorbehalten.

Sie bringen mit...

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung mit kaufmännischer, buchhalterischer Ausrichtung,
- gute Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Vollstreckungs- und Kassenrecht sowie SAP-Erfahrung,
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit,
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie einen sicheren und gewandten Umgang mit Bürgern,
- umfassende EDV-Kenntnisse und eine Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen.

Wir bieten...

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- eine wohlwollende und freundliche Atmosphäre,
- Vergütung nach Entgeltgruppe 9 des TVöD, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie sowie eine betriebliche Altersvorsorge.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **14.02.2014**.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter den Telefonnummern 0 76 64 / 61 09 - 23 (Frau Albrich) oder 0 76 64 / 61 09-36 (Herr Regele). Näheres zur Gemeinde Schallstadt finden Sie auch unter www.schallstadt.de.

**GEMEINDEVERWALTUNG
KIRCHSTR. 16 · 79227 SCHALLSTADT**



Brennholzversteigerung am Samstag, 8. Februar 2014 im Gemeindewald

Am **Samstag, den 8. Februar 2014** findet für die Schallstädter Bürger die zweite Brennholzvergabe der Saison 2013/14 statt. Es werden ca. 45 Brennholzlose in langer Form im Mooswald (Rotteckweg) versteigert. Im Bergwald (Leutersberg, Dürrenberg) werden bei dieser Versteigerung keine Brennholzlose angeboten. Weitere Informationen (Brennholzlose) werden vor dem Vergabetermin im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Treffpunkt: Samstag, 8. Februar 2014, 10:30 Uhr, Mooswald Pflanzgartenhütte (Forsthütte)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Forstrevierleiter Herr Jürgen Bucher unter Tel.: 07664/619735 oder Mobil 0162/2550714 zur Verfügung.
Bürgermeisteramt Schallstadt

Holz aus Pflegemaßnahmen und Fällarbeiten zum Aufarbeiten kostengünstig abzugeben.
Bei Interesse bitte melden beim Bauhofleiter Hubert Schüller, Mobil-Nr. 0170/6313883.

Ihr Bürgermeisteramt



Zeugenaufruf zu schwerem Diebstahl eines Mountain-Bikes SCOTT

In Wolfenweiler wurde zu Jahresanfang durch einen unbekannten Dieb ein hochwertiges SCOTT-Mountain-Bike mit schwarz-weißem Carbon-Rahmen aus einer Werkstatt entwendet. Wer kann Hinweise zur Tat bzw. zum Dieb geben. Wo ist ein solches Mountain-Bike aufgefallen, wem wurde das Sportgerät angeboten. Hinweise bitte an den Polizeiposten Ehrenkirchen, Tel. 07633 – 806180.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **13. Januar 2014** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: K 4997, Ortsteil Wolfenweiler (Durchfahrt Leutersberg)

Einsatzzeit: von 5:11 Uhr bis 6:28 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h

Gemessene Fahrz.: 95

Beanstandungen: 2

Höchstgeschw.: 71 km/h

Messpunkt: Basler Straße

Einsatzzeit: von 6:52 Uhr bis 9:02 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h

Gemessene Fahrz.: 1544

Beanstandungen: 15

Höchstgeschw.: 74 km/h

Messpunkt: K 4997, Ortsteil Wolfenweiler (Durchfahrt Leutersberg)

Einsatzzeit: von 9:27 Uhr bis 12:00 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h

Gemessene Fahrz.: 429

Beanstandungen: 23

Höchstgeschw.: 74 km/h

ECOfit Förderprogramm

Neue Projektrunde 2013/2014

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald teilt mit, dass Mitte letzten Jahres die vierte Projektrunde ECOfit erfolgreich abgeschlossen wurde. Die nächste Projektrunde ist in Planung. Neben den bereits bestehenden Anmeldungen werden noch weitere Unternehmen gesucht, die an dem Förderprogramm teilnehmen möchten.

ECOfit ist ein Förderprogramm, bei dem man für sein Unternehmen mit ausgesuchten Maßnahmen den betrieblichen Umweltschutz umsetzen kann, die gleichzeitig auch zu Kosteneinsparungen führen. Dabei eignet sich das Programm sowohl für Betriebe aus dem Industrie- und Produktionsbereich, als auch für die Dienstleistungsbranche.

Falls Interesse an der Teilnahme an ECOfit besteht kann man sich an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Struktur & Wirtschaftsförderung (Tel. 0761/2187-5318) oder an die Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH (Argum, Tel. 0711/90035-900) wenden.

Umwelt

Abfallberatung beim

Landratsamt

Telefon: (0 18 02) 25 46 48

Sachbearbeiter beim Landratsamt,

Frau Kuhn

Telefon: (07 61) 21 87-88 15

Gemeinde Schallstadt

Telefon: (0 76 64) 61 09-32

REMONDIS GmbH & Co. KG,

Bad Krozingen

Telefon: (0 76 1) 51 50 99 5

(Restmüll, Biotonne, Papiertonne)

SITA Süd GmbH

Telefon: 0800 188 99 66

(Gelber Sack)

gebührenfrei

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen **Telefon: (01 51) 57 11 64 80**

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

Mülltermine

Samstag, 25. Januar 2014

Schadstoffsammlung, Schallstadt, Beim alten Sportplatz, 13:00-16:00 Uhr

Montag, 27. Januar 2014

Restmüll

Mittwoch, 29. Januar 2014

Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnittdeponie Mengen:

Öffnungszeiten:

März bis November

jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar

jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

1 Schlüssel mit grauem Band/Clip

ZU VERSCHENKEN

ein 19" PC Röhren-Monitor
ein älterer Geschirrspüler (Siemens) voll funktionstüchtig
4056103

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder e-mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

STANDESAMT**Unsere Glückwünsche gelten:**

Frau Marianne Agnes Kipf, Keltenstraße 32
zum 70. Geburtstag am 25. Januar 2014

Frau Anita Ilse Danner, Steingasse 40
zum 72. Geburtstag am 26. Januar 2014

Herrn Jürgen Erich Aue, Schönbergstraße 18 c
zum 76. Geburtstag am 28. Januar 2014

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden wollen, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

Sterbefälle

18. Januar 2014

Herr Werner Heinz Danner, Dannergasse 2, 79227 Schallstadt

SOZIALE EINRICHTUNGEN**SOS WERDENDE MÜTTER E.V.****SOS werdende Mütter e. V.**

„SOS werdende Mütter e. V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

LANDWIRTSCHAFT**Winzerkreis Batzenberg – Schöenberg**

Die diesjährige Winzerkreisversammlung findet am
Dienstag, den 28. Januar um 19.00 Uhr
in der Winzergenossenschaft Wolfenweiler statt.

Themen :

1. Weinbaujahrgang 2013 - Erfahrungen und Folgerungen für 2014.

2. Beeinflussende Faktoren für den Rebertrag.

Referent: Weinbauberater Hansjörg Stücklin

Im Anschluß an das Referat findet ein geselliger Teil statt.
Alle Winzer/innen sind herzlich eingeladen.

Winzerkreis Batzenberg-Schöenberg

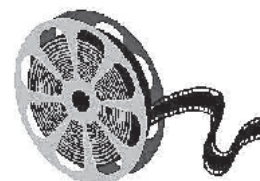
SCHULE**FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT**

Das Kinderkino kommt wieder in die Schule!
Der Förderkreis Schule Schallstadt e.V. präsentiert im Musiksaal der Johann-Philipp-Glock-Schule am

Samstag, 25.01.2014, 15:00 Uhr

Der Wind in den Weiden

Spielfilm Deutschland,
Großbritannien 1995
Dauer 72 Min., FSK: ab 0



Zum Teufel mit dem Frühjahrsputz! Und schon saust Maulwurf los. Auf zu einer Bootsfahrt mit Ratte, seinem besten Freund. Was gibt es Schöneres als eine Fahrt auf dem Fluß bei herrlichem Wetter, unterwegs ein Picknick und hinterher gemütlich eine Tasse Tee vor dem Kamin mit den Freunden Kröte und Dachs. Doch wie so oft bringt Kröte mit seinen Eskapaden alles mal wieder in eine gefährliche Situation.

Eintritt frei!!
Eltern herzlich willkommen!

Grund- und Werkrealschule Ehrenkirchen

Liebe Eltern,
am Dienstag, 11.02.2014 findet um 19.30 Uhr in der Kirchberghalle an der Werkrealschule für die Eltern der vierten Klassen von Ehrenkirchen, Bollschweil, Schallstadt, Mengen, Horben, Merzhausen, Wittgau, Sölden, Ebringen und Pfaffenweiler ein Informationsabend mit den Leitungen der weiterführenden Schulen statt.

Hierbei werden Sie informiert und beraten über Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Schularten zu anschließenden Bildungs- und Ausbildungsgängen weiterführen und

welche Berechtigungen sie vermitteln. Berücksichtigung finden auch die pädagogischen Aspekte, die bei der Wahl der weiterführenden Schulen eine maßgebende Rolle spielen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und Information über das Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen durch den Schulleiter Gerd Günther

2. Ausführungen und Informationen durch

a) Herrn ter Wolbeek, Schulleiter der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen,

b) Herrn Kraus, Schulleiter vom Faust Gymnasium Staufen,

c) Herrn Günther, Schulleiter der Grund- und Werkrealschule Ehrenkirchen,

d) Frau Hoch-Hartmann, Schulleiterin der Kaufmännischen Schule in Müllheim.

3. Fragen der Eltern bzw. Diskussion mit den Referenten. Es ist sinnvoll, unmittelbar an das Referat des jeweiligen Referenten die Fragen anzuschließen.

Zu dieser Veranstaltung darf ich Sie herzlich einladen und im Interesse Ihrer Kinder um zahlreichen Besuch bitten.

Am Sonntag, 16.3.2014 findet an der Werkrealschule ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Anmeldetermine im Sekretariat der Werkrealschule Ehrenkirchen zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2014/15:

Mittwoch 26.3.2014 von 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 27.3.2014 von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 14.30 – 16.00 Uhr

Bei der Anmeldung muss das Blatt 4 der Grundschule abgegeben werden.

gez. Gerd Günther, Rektor

Vorlesestunde als Einweihung des neuen Treppengeländers am Pfarrhaus. Eine besonders herzliche Einladung geht an alle „Mühseligen und Beladenen“.

Konfirmanden:

Unterricht immer mittwochs 15.30 Uhr – 17 Uhr im Martin-Luther-Haus

Elternabend: Mittwoch 26.02.2014 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Mengen

Kinderkleidermarkt

in der Halle Mengen

Sonntag, den 02. Februar 2014

Verkauf von 14.00 – 16.30

Angeboten werden, Kinderkleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, etc..

Jeder Tisch „kostet“ € 6.- und einen schönen selbst gebackenen Kuchen oder –noch viiiel schöner– eine Torte.

Kuchen kann auch zum Mitnehmen gekauft werden.

Kinder können auf der Bühne, auf einer Decke Spielsachen verkaufen, **bitte melden Sie auch Ihre Kinder an!!!!**

„Standgebühr“ ist auch hier ein Kuchen.

Der Erlös des Marktes ist für ein Kinderprojekt in Nicaragua und für Dorothea Schmidt und ihre Familie vorgesehen.

Anmeldung bei Sibylle Bühler –

0175-5600208

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,

Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,

mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste :

Sonntag, 26. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen mit der Taufe von Tizian Felbinger

Sonntag, 02. Februar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim

Sonntag, 09. Februar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

Sonntag, 16. Februar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim mit den Taufen von Artur und Maksim Ebert

Bücher-Tauschzimmer

Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr im Pfarramt in Mengen

Freitag, 31. Januar 2014 15.00-16.00 Uhr

Halt geben – Texte über Gebrechen und Stützen



EVANGELISCHES PFARRAMT WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519, Fax 61 17 59,

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag, 26.01.2014 3.S.n.Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Moto-poh)

Sonntag, 02.02.2014 4.S.n.Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst mit Verleihung der goldenen Ehrennadel durch Dekan Zobel.

Im Anschluss Kirchencafé, es singt die Kantorei

Feier des Konfirmationsjubiläums

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder am Palmsonntag, 13. April 2014, die Konfirmationsjubiläen.

Wer vor 50, 60 oder 70 Jahren außerhalb unserer Gemeinde konfirmiert wurde und dieses Jubiläum gerne in unserer Gemeinde mitfeiern möchte, kann sich dazu beim Pfarramt (bis spätestens Freitag, 28.3.14) anmelden.

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren! bis einschl.2.Klasse) montags von 17.30 – 18.30 Uhr

„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) montags von 18.30 – 19.30 Uhr

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Leitung: Ingrid Heinrich

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Neues Projekt der Kantorei Wolfenweiler Requiem von Gabriel Fauré

Das im Jahr 1887 vollendete **Requiem von Gabriel Fauré** zählt wohl zu den bekanntesten Requiem-Vertonungen. Es ist "von durchweg sanfter Stimmung", wie Fauré es selbst bezeichnete. Das bis zu sechsstimmige Chorwerk ist gut singbar und wird immer wieder durch zwei Solisten ergänzt.

Dieses Werk wollen wir, die evangelischen Kantorei Wolfenweiler, am **Karfreitag, 18. April, im Rahmen des Gottesdienstes** aufführen. Wenn Sie Lust haben mit zu singen, sind Sie herzlich dazu eingeladen. Der Chor probt dienstags, um 20 Uhr im Gemeindehaus in der Kirchstraße in Wolfenweiler. Weitere Informationen und den Probenplan bekommen Sie in der **ersten Requiemprobe am 21. Januar**.

Sollten vorher schon Fragen auftauchen, können Sie unsere Chorleiterin Frau Heinrich entweder über das Pfarramt oder per Email (faurerequiem2014@googlemail.com) kontaktieren.

Wir freuen uns auf viele Chorsängerinnen und -sänger!

Ihre Kantorei und Ingrid Heinrich, Chorleiterin

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10 (außer in den Schulferien) im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Eberhard Deusch



**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. BLASIUS**
Schallstadt-Wolfenweiler
Kath. Pfarramt Ebringen, Schönbergstraße 73,
Telefon 7036, Fax 7073

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Schönberg

Samstag, 25.01.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 26.01.

9:00 Uhr Messfeier in Schallstadt

10:30 Uhr Messfeier in Ebringen

Samstag, 01.02.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 02.02. **Patrozinium Hl. Blasius**

10:00 Uhr Festgottesdienst in Schallstadt
unter Mitwirkung des Kirchenchores Ebringen
Austeilung des Blasiussegens und Kerzenweihe

Glauben-Bibel-Leben-Teilen-Gruppe (GBL)

Herzliche Einladung zur nächsten GBL-Gruppe am Dienstag,
28. Januar um 20:00 Uhr

im Gemeindezentrum St. Blasius.

Herzliche Einladung zum Patrozinium

Am Sonntag, **den 02. Februar** feiert die Kirchengemeinde St. Blasius ihr 20-jähriges Patrozinium. Für den feierlichen Fest-

gottesdienst (10:00 Uhr) zum Gedenken an den Schutzpatron der Gemeinde, singt in diesem Jahr wieder der Kirchenchor St. Gallus, Ebringen.

In diesem Jahr haben sich die Musiker wieder ein besonderes Projekt vorgenommen:

die Theresienmesse in B-Dur von Joseph Haydn. Die Messe wurde im Jahr 1799 komponiert und zählt zu den sechs letzten großen Messen.

Es singen: Friderike Schorling, Sopran; Hanna Roos, Alt; Nikolaus Pfannkuch, Tenor und Cornelius Leenen, Bass; sowie der Kirchenchor Ebringen unter Begleitung eines Orchesters. An der Orgel spielt Elisabeth Roeb; die Gesamtleitung liegt bei Verena Naab.

Nach dem Gottesdienst lädt der Pfarrgemeinderat zu einem Stehempfang in die Gemeinderäume ein.

**KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
ST. STEPHAN**

Pfarramt: 79112 Munzingen, St.-Erentrudis-Str. 35,

Telefon 07664/40298-0, Fax 07664/40298-18

Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Tuniberg

Vom 25.01. – 02.02.2014

Samstag, 25.01. – Bekehrung des Heiligen Apostels Paulus –
18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Wa)

für Antonia Eisenmann; für Ida Dorst und Angehörige

Sonntag, 26.01. – 3. Sonntag im Jahreskreis –

09.00 Eucharistiefeier (Mu)

Nach dem Gottesdienst Verkauf von Eine-Welt-Waren

10.30 Kindergottesdienst (Mu)

10.30 Eucharistiefeier (Opf)

Nach dem Gottesdienst Verkauf von Eine-Welt-Waren

Montag, 27.01.

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

Dienstag, 28.01. – Heiliger Thomas von Aquin –

18.00 Rosenkranzgebet (Mu)

18.30 Bündnismesse der Schönstattmütter (Mu)

Mittwoch, 29.01.

19.30 Impressionen aus Südindien

Vortrag von Jutta Willig im Pfarrzentrum in Munzingen

Donnerstag, 30.01.

09.00 Eucharistiefeier mit anschließender Begegnung im Bürgersaal (Wa)

18.00 Rosenkranzgebet und Andacht (Mu)

Samstag, 01.02.

18.30 Sonntag-Vorabendmesse (Mu) mit Blasiussegen und Kerzenweihe

für Margareta Herrenweger

Sonntag, 02.02. – Darstellung des Herrn –

09.00 Eucharistiefeier (Wa) mit Blasiussegen und Kerzenweihe
10.30 Familiengottesdienst (Opf) mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Mitgestaltet von Kinderchor, Capella Nova und Band

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg Tuniberg

Der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Tuniberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 einstimmig der Errichtung der

Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg zugestimmt.
Mit Urkunde unseres Herrn Erzbischofs Dr. Robert Zollitsch, Apostolischer Administrator der Erzdiözese Freiburg, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg errichtet.

Hier der genaue Wortlaut der Urkunde:

*Errichtung der
Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg
Nach Anhörung der Stadt Freiburg errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden St. Stephan Freiburg-Munzingen und St. Peter und Paul Freiburg-Waltershofen für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg.*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 20.12.2013 Az: RA-7151.15 gemäß § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg zum 1. Januar 2014 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg i. Br., den 8. Januar 2014
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch

**EVANGELISCHER VEREIN FÜR
INNERE MISSION AUGSBURGISCHEN
BEKENNTNISSES E.V.**
Gemeinschaft Wolfenweiler

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT
im Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V. –
innerhalb der Evang. Landeskirche und

EC-JUGENDARBEIT WOLFENWEILER
Erlenweg 13, 79227 Schallstadt

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr

Bibel- und Gebetsstunde

Dienstag, 17:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

Jungchar: 2. bis 5. Klasse

Montag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 0766467 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de

VEREINE

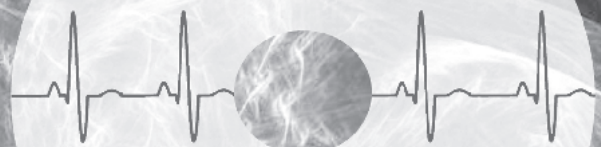
CHORGEMEINSCHAFT EINTRACHT SCHALLSTADT-
WOLFENWEILER E.V. / MGv 17847 EBRINGEN E.V.



**CHORGEMEINSCHAFT
SCHALLSTADT-WOLFENWEILER/EBRINGEN**

JAHRESKONZERT 2014

RHYTHMUS,



**BEAT UND
FETTE KLÄNGE**

**SAMSTAG, 01.02.2014
19.30 UHR**

Johann-Philipp-Glock-Halle, Wolfenweiler

Eintrittspreise: Vorverkauf 8,- €
Abendkasse 10,- €

Vorverkaufsstellen: Metzgerei Armin Meyer, Wolfenweiler
Hotel-Restaurant Zum Ochsen, Wolfenweiler

FC WOLFENWEILER FRAUENFUSSBALL



Grenzüberschreitender Start in 2014

Auf Einladung des gastgebenden FC Schwarz-Weiß Basel nehmen unsere Fußballerinnen am kommenden Samstag bereits zum vierten Mal am Hallenturnier in der Basler Rankhofhalle teil. Unser Team vertritt bei der drittgrößten Veranstaltung dieser Art in der Schweiz wieder die deutschen Farben.

In der Gruppe A müssen sich unsere Frauen jedoch mit namhaften Gegnerinnen auseinandersetzen. Nach dem Auftakt (15:54 Uhr) gegen Möhlin-Riburg warten mit Thun (16:42 Uhr), Zürich (17:30 Uhr) und Therwil (18:18 Uhr) richtige „Hammergegner“ auf unsere Mannschaft.

Eine Woche später (Sonntag, 02. Feb. 2014), zum Abschluss der Hallensaison, steht dann das Highlight auf dem Pro-

gramm. Unsere Mannschaft ist bei der Südbadischen Futsal (Hallen-)meisterschaft in Bühl (bei Baden-Baden) am Start. Das Team konnten sich beim Quali-Turnier Mitte Dezember in Schopfheim das Startrecht erkämpfen. Nun spielen die 6 qualifizierten höherklassigen Mannschaften zusammen mit den Meistern der 6 Fußballbezirken Südbadens bestes Halenteam aus.

Förderverein des Turnvereins Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Förderverein des TV-Wolfenweiler-Schallstadt e.V. lädt seine Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2013 recht herzlich ein.

Termin: Donnerstag den 20.02.2014, 20.00h

Ort: Turnhalle des TV in Schallstadt, Mooswaldstr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Bericht des 1.Vorsitzenden
3. Verlesen des Protokolls vom 24.1.2013
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge
8. Neuwahlen
9. Vorschau
10. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis zum 13. Februar 2014 beim 1.Vorsitzenden Werner Autenrieth, Staufener Str. 4a, 79227 Schallstadt, schriftlich oder zu Protokoll eingereicht sein.

Werner Autenrieth
(1.Vorsitzender)

CHOR MNGEN 1865 E.V.



Theater – Nachlese auf den Zweiakter „UNTER BADEMÄNTELN“

Herzlichen Dank an die Schauspieler/innen unserer Theatergruppe Mengen-Tiengen, die bei allen drei Aufführungen Ihr

Bestes gezeigt haben. Jeder Einzelne verkörperte seine perfekt gespielte Rolle: Gerhard Fichter, Silvia Burggraf, Jutta Textor, Hans Lörch, Regine Herbster, Conni Jakob, Gisela Feuchter, Felix Martin und Simon Sehringer. Simon stand das erste Mal auf der Bühne und meisterte sein Debüt hervorragend. Zu diesem großartigen Erfolg möchten wir die Helfer, die hinter den Kulissen wirkten, betonen und herzlich dafür danken. Verantwortlich für die Masken, Effekte und die Technik wirkte Frau Christina Schüler. Unsere Souffleuse Frau Eva Westphal-Fichter war mit der verantwortungsvollen Aufgabe wieder bestens betraut. Giselas Haarstudio und Team gestaltete die Frisuren und Perücken und die Koordination und Gesamtleitung hatte wiederum Gerhard Fichter inne.

Es ist Eurer großen Erfahrung, dem Idealismus und dem unermüdlichen Einsatz zu verdanken, dass mit vereinter Kraft, viel Freude und Spaß jeder Einzelne sein Engagement einbrachte, stets mit dem gemeinsamen Ziel die Theatertradition für den SC Tiengen und dem Chor Mengen fortzuführen.

Ein riesiges Dankeschön für die traumhaft schöne Kulisse, die bis ins kleinste Detail durchdacht und in liebevoller Handarbeit hergestellt wurde, wie z. B. die selbstgenähten Stoffdekorationen von Silvia Burggraf sowie der Neuanstrich der Bühnen-Elemente von Felix Martin.

Herzlichen Dank an das Theaterpublikum aus Nah und Fern für Ihren Besuch und den lang anhaltenden Applaus.

Wir bedanken uns herzlich beim Turnverein für deren Verzicht der Übungsstunden in der Halle wegen der Generalprobe am Freitagabend.

Herzlichen Dank an die FLEIßIGEN Helferinnen und Helfer, den Torten- und Kuchenspenderrinnen sowie Allen hinter den Kulissen für Ihre Unterstützung und Mithilfe, die einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf ermöglichen.

Der Theatervorhang bleibt nun geschlossen bis auf ein Neues im Januar 2015:

Ihr Chor Mengen und Ihre Theatergruppe Mengen-Tiengen

JUGENDTREFF HÄUSLE



Terminankündigung: Nächster Filmnachmittag am Samstag, 08.02.2014. Näheres folgt im nächsten Mitteilungsblatt.

Jeden Donnerstag ist das Juze ab 19 Uhr geöffnet. Auf unserem Facebook-Profil gibt es auch Hinweise. Mädchen und Jungs von 12 bis 18 Jahren sind immer willkommen, schaut einfach vorbei (Musik hören, Tischkicken, X-Box spielen, chillen...) oder bringt neue Ideen mit. Zu den Öffnungszeiten sind wir unter 0174 / 9453558 erreichbar.

Wir freuen uns schon auf Euch.

Euer Häusle-Team Barbara, Matthias und Ricky



Kino in der Käppele-Scheune

Zur ersten Veranstaltung im Jahr 2014 lädt der Kulturverein Schallstadt am Freitag, den 24. Januar um 20 Uhr ins Käppele ein. Ab 19 Uhr wird ein Imbiss und Getränke angeboten. Karten können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de.

An diesem Kinobend wird „Nokan - Zeit des Ausklangs“ gezeigt, ein japanischer Film, der Zuschauer und Kritiker begeistert hat und 2009 den Oskar für den besten ausländischen Film erhalten hat.

Pechvogel Daigo hat seine Stelle als Cellist verloren und kehrt mit seiner Frau zurück in die Heimat im pittoresken Norden Japans. Auf der Suche nach einem neuen Job entdeckt er die Anzeige eines auf „Reisen“ spezialisierten Unternehmens. Der exzentrische Chef Sasaki engagiert ihn auf der Stelle. Daigo kann sein Glück kaum fassen, da eröffnet ihm Sasaki die wahre Natur seines Geschäfts: Er soll Verstorbene nach altem Ritual für die „Letzte Reise“ vorbereiten ...

Kino in der Käppele-Scheune

Nokan
die Kunst des Ausklangs

am Freitag,
24.01.14
um 20.00 Uhr
in der
Käppele-Scheune in
Schallstadt
Eintritt 5€ / 3€ erm.

Einlass, Imbiss und Getränke ab 19.00 Uhr
Information zum Kulturverein Schallstadt
und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter
www.kulturverein-schallstadt.de

den. Auf unserem nächsten Treffen am **05. Februar 2014** werden wir über die neuesten Entwicklungen berichten.

Auch im Jahr 2014 wird es unseren kleinen Beitrag zur Reduzierung des Autoverkehrs geben: nutzen Sie weiter das gute Angebot des öffentlichen Nahverkehrs! Unsere **Regiokarten** können – auch von Nichtmitgliedern – während der Geschäftszeiten bei Metzgerei und Partyservice Armin Meyer in der Steingasse 1 ausgeliehen werden (Spende erbeten). Bitte bringen Sie die Regiokarte nach Gebrauch so bald wie möglich wieder zurück! Der nächste Nutzer wird es Ihnen danken.

Für den Vorstand,
Christian Hipp, 1. Vorsitzender

LANDFRAUEN



Mengen

Der Landfrauenverein Mengen lädt zu folgender Veranstaltung ein:

„Naturkosmetik“

Hergestellt werden folgende Kosmetik: Gesichtscreme, Deo und Lippenstift.

Termin: Donnerstag, den 06.02.2014, 19.30 Uhr

Ort: Alemannensaal Mengen

Referentin: Frau Marianne Müller, Kirchzarten

Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 €/Person. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis Mittwoch, den 29.02.2014 bei Antonia Gugel, Tel. 07664-2360 oder Ingrid Wandres, Tel. 07664-5414.

Dieser Vortrag wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg

Einladung!

Der Landfrauenverein Schallstadt-Wolfenweiler-Ltbg. lädt im Rahmen des offenen Landfrauentreffs am

Montag, den 03. Februar 2014 um 20:00 Uhr
im Familienzentrum Käppele

zum Vortrag

Der Mondkalender

ein.

Die Referentin Frau Ohnemus wird uns Wissen vom „richtigen Zeitpunkt“ und der Anwendung des Mondkalenders im Alltag vermitteln und welche Auswirkungen der Mondrhythmus auf uns hat.

Wir freuen uns auf zahlreiche „mondsüchtige“ Zuhörer!

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Landfrauenverbandes Südbaden durchgeführt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

BÜRGERINITIATIVE L 125 VORAUSS



Die nächsten Termine

Das Jahr 2013 wurde für uns geprägt durch das Auf und Ab im Rahmen der Projektgruppe „Verkehrskonzept Batzenberg“. Die (voraussichtlich) letzte Sitzung hat inzwischen stattgefunden.

MENSCH UND UMWELT**Einladung zum Januar-Treff 2014 von MUT**

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein spannendes und herausforderndes Neues Jahr kündigt sich an: Für die auch von MUT in Auftrag gegebene und mitfinanzierte Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) zum Leistungsfähigkeitsvergleich der Bahnplanung mit der in der Region erarbeiteten Gesamtalternative BADEN 21 für den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn – unsere Bürgertrasse ist ein wesentlicher Teil davon – stand nach einem Jahr harter Arbeit dieser Tage die Ergebnispräsentation an. Welche Erkenntnisse hat uns die EBWU geliefert? Wir berichten Ihnen darüber auf dem

Januar-Treff 2014 von MUT am Freitag, dem 31.01., um 18.00 Uhr, in der Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen (Raum 101)

Wir gehen in das 11. MUT-Jahr und in das 10. Jahr des Bestehens der Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hoch-Rhein (IG BOHR). Die Gründung des Dachverbandes unserer ober- und hochrheinischen Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm hat unseren Bemühungen um die Bürgertrasse zusätzlichen Schub gegeben. Die IG BOHR ist heute eine angesehene Institution, die kompetent, konsequent, kommunikativ und konstruktiv ihr Ziel einer menschenverträglichen, umweltgerechten und zukunftstauglichen Rheintalbahn verfolgt – nicht als Gegner, sondern als Partner der zuständigen Entscheidungs- und Verantwortungsträger, die Zukunft für die kommenden Generationen nachhaltig gestalten wollen. In diesem Sinne wollen wir MUTigen mit allen Kolleginnen und Kollegen in der IG BOHR am 29. April 2014 eine feierliche Informationsveranstaltung mit prominenten Rednern und Gästen im Hinblick auf den Tag gegen den Lärm am 30.4.2014 begehen, zu der wir die Bevölkerung herzlich ins Kurhaus Bad Krozingen einladen. Bitte im Kalender ankreuzen: 29.4.2014 ab 17.30 Uhr!

Die Aktion „Neue MUT-Banner“ ist angelaufen. Die fleißigen MUTigen Ortsbeauftragten haben klangreiche Sprüche gesammelt oder selbst erfunden, die in Form wetterfester Banner in den Kommunen des MUT-Landes Heimischen und Gästen zeigen sollen, dass wir für unseren liebenswerten Lebensraum im Südlichen Breisgau und Nördlichen Markgräflerland eine Mensch und Umwelt schonende Zukunft wollen und dafür auch eine Lösung haben – die leise und kaum sichtbare Bürgertrasse!

Mitglied bei MUT e.V. – Ehrensache (Jahresmitgliedsbeitrag 10 Euro für Einzelpersonen, 15 Euro für Familien). Bitte engagieren Sie sich dafür, dass sie nach unseren Vorstellungen gebaut wird, zum Wohle für uns und die nächsten Generationen. Näheres unter www.mut-im-netz.de oder info@mut-im-netz.de oder Tel/Fax 07633 13171. Kommen Sie und lassen Sie sich informieren – wir freuen uns auf Sie.

Der Vorstand von MUT e.V.

MUSIKVEREIN MINGEN**Einladung zur Generalversammlung**

Zur Generalversammlung des Musikvereins Mengen e.V. am Freitag, 07. Februar 2014 um 19.30 Uhr, im Alemannensaal laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Förderer des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht der Protokollbuchführerin
- TOP 4: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 5: Ansprache des Dirigenten
- TOP 6: Bericht der Jugendvertreterin
- TOP 7: Bericht der Rechnerin
- TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9: Entlastung für den Gesamtvorstand
- TOP 10: Neuwahlen für den 1. Vorsitzenden, Schriftführer, 2 Beisitzer
- TOP 11: Anträge / Verschiedenes
- TOP 12: Grußworte der Gäste

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinsatzung spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Thomas Bockstahler, Dietenbachstraße 2, 79114 Freiburg, schriftlich eingereicht werden.

Ihr Musikverein Mengen

SPORTCLUB MINGEN E.V.**Termine:**

- Montag, den 27. Januar 2014
- Aktive 19.00 Uhr Training Vorbereitung Rückrunde
- Dienstag, den 28. Januar 2014
- Boule 18.30 Uhr Boule
- Mittwoch, den 29. Januar 2014
- Aktive 19.00 Uhr Training Vorbereitung Rückrunde
- AH 19.15 Uhr Training
- Donnerstag, den 30. Januar 2014
- Boule 18.30 Uhr Boule
- Freitag, den 31. Januar 2014
- Aktive 19.00 Uhr Training Vorbereitung Rückrunde

Homepage:

im Netz unter <http://www-sc-mengen.de>

Clubheim:

Unser Clubheim ist bei Spiel- und Trainingsbetrieb täglich (außer Montag) geöffnet. Während der Öffnungszeiten können alle Bundesliga-, Champions- und Europa-League-Spiele angeschaut werden.

TENNISCLUB SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V.



Liebe Mitglieder,
hiermit möchten wir Sie zu unserer ordentlichen Mitglieder-
versammlung 2013 im Clubhaus

am Freitag, 31. Januar 2014 – Beginn 20.00 Uhr einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Anträge von Mitgliedern
8. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern müssen nach § 7 der Satzung min-
destens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit
Begründung beim 1. Vorsitzenden Christian Schläfer, Stollen-
mühlenweg 6a, 79227 Schallstadt eingereicht werden.

Ihre Vorstandschaft des TC Schallstadt

Wann: Dienstag
21./28.01. und 04.02.2014
18.00 - 19.00 Uhr

Wo: Spiegelsaal in der Turnvereinhalle,
Mooswaldstr. 15

Kursgebühr: je Stunde
EUR 2,00 für Mitglieder,
EUR 5,00 für Nichtmitglieder
ist bar vor Kursbeginn
zu bezahlen!

Begrenzte Teilnehmerzahl für diese Schnuppertermine.
Anmeldung und Infos bei:
Sabine Kaiser, Tel: 0160-97048549 oder per
Email an: sbinekaiser@gmail.com

Im Anschluss an die Schnuppertermine beginnt der
Zumba Aufbaukurs. Weitere Infos folgen.

Neue Kurse : Bodyfit am Vormittag

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdau-
er und Koordination.
Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, ins-
besondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“
und der Stütz Muskulatur.
Dehnung und Entspannung runden die Bodyfitstunde ab.

Krankenkassenzuschuss für diesen Kurs möglich.

Wann und wo:
freitags ab dem 07.02.2014
15 x 60 Minuten

von 8.15 bis 9.15 Uhr
im Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15

Kursgebühr:
EUR 32,00 für Mitglieder
EUR 65,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:
Stephanie Weyel,
07664- 4025567 oder per Email
an pilates2013@web.de

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

TURNVEREIN MENGAN E.V.



ZUMBA® fitness
mit dem TV MENGAN E.V.
+ Fitnesskurse Freiburg
jeden Freitag
19.30-20.30
in der Turnhalle, Schulstr. 19a
17. Januar - 7. Februar
GRATIS schnuppern
ohne Anmeldung, einfach vorbei kommen
Infos / Kontakt: Sandra Haase-Schneider, ZUMBA® Fitness Instructor
Tel.: 07664-9290134
mit
Melanie Haner
ZUMBA® Fitness Instructor
Miriam Schneider
ZUMBA® Fitness Instructor

**Neue Kurse: Pilates Einsteiger und Wiederein-
steiger am Vormittag**

Mit dem ganzheitlichen Trainingskonzept von Joseph Pilates
wird der Körper gekräftigt und gedehnt, um die Beweglich-
keit, Kraft und Körperhaltung zu verbessern, die Körperwahr-
nehmung zu schulen.
Präzise Übungsausführung und bewusste Atmung erhöhen
die Leistungs- und
Entspannungsfähigkeit.
Kontrollierte Bewegungen
bringen Körper und Geist in Einklang.

Krankenkassenzuschuss für diesen Kurs möglich.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



ZUMBA SCHNUPPERKURSE

ZUMBA ist ein mitreißendes Tanz-Fitness-Workout auf latein-
amerikanische Musik, das jede Menge Spaß bringt und bei
dem jeder mitmachen kann.

Wann und wo:**freitags ab dem 07.02.2014**

15 x 60 Minuten

von 9.30 bis 10.30 Uhrim Spiegelsaal des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15**Kursgebühr:**

EUR 32,00 für Mitglieder

EUR 65,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung: Stephanie Weyel,**Tischtennis-Ergebnisse****per 20.01.2014****Herren****FT 1844 Frbg. VI - TV Schallstadt I 6:9****Jetzt sind wir Tabellenführer!**Ein schöner Auswärtssieg gegen eine Mannschaft, die vor kurzem noch Mitfavorit für den Aufstieg war. **Daniel Klein** im oberen Paarkreuz und **Andreas Meier** im unteren Paarkreuz blieben in Einzel und Doppel unbesiegt.

Die Punkte für Schallstadt:

Doppel: Klein/Kaltenbach u. Meier T./Meier A.
je 1x**Einzel:** Klein u. Meier A. je 2x, Lupberger, Kabis
u. Meier T. je 1x**SSV Freiburg II - TV Schallstadt II 8:8**Das war ein eher unerwarteter Punkt gegen einen Gegner, der uns zu Hause in der Hinrunde besiegte. Starke Leistung brachte unser Spitzenduo **Manuel Graber** und **Klaus Arnold**, die allein 5 der 8 Punkte holten.

Die Punkte für Schallstadt:

Doppel: Graber/Arnold u. Lupberger/Blöhbaum
je 1x**Einzel:** Graber u. Arnold je 2x, Lupberger u.
Blöhbaum je 1x**TV Schallstadt II - FSV Ebringen II 8:8****Schon wieder Remis!**Aber dieses Mal war mehr drin, denn die Gäste kamen stark ersatzgeschwächt. Im unteren Drittel konnten dadurch von **Frank Blöhbaum** und **Hassan Celik** relativ leichte Siege erzielt werden, aber im oberen und mittleren Drittel war unsere Ausbeute eher enttäuschend.

Die Punkte für Schallstadt:

Doppel: Lupberger/Blöhbaum u. Günter/
Celik je 1x**Einzel:** Blöhbaum u. Celik je 2x, Graber u.
Lupberger je 1x**Herren Pokal****TV Schallstadt I - Germ. St.Georgen II 1:4****Das Aus in Runde 3!**Gegen die Gäste aus der Spitzengruppe der A- Klasse hatten wir erwartungsgemäß keine guten Karten. **Stefan Lupberger** holte in einem Aufschlägen bestimmten Spiel den Ehrenpunkt.**Jugend****TTC Nimburg - TV Schallstadt 8:1**Wieder einmal stark ersatzgeschwächt, hatten wir keine echte Gewinnchance. Aber immerhin kommen dadurch auch mal andere Spieler zum Zuge. **Simon Rudolf** holte den Ehrenpunkt.**Bodyfit**

Wir trainieren auf fetzige Musik zur Verbesserung der Ausdauer und Koordination.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, insbesondere die Kräftigung der sogenannten „Problemzonen“ und der Stütz Muskulatur.

Dehnung und Entspannung runden die Bodyfitstunde ab.

Krankenkassenzuschuss für diesen Kurs möglich.

Wann und wo:**donnerstags ab dem 13.02.2014**

15 x 75 Minuten

von 19.30 bis 20.45 Uhrim Spiegelsaal
des TV Wolfenweiler-Schallstadt,
Mooswaldstraße 15**Kursgebühr:**

EUR 40,00 für Mitglieder

EUR 80,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung bei:Christiane Schmid,
07664-600866 oder per Email
an chrisischmid@web.de**Mach mit, bleib fit!****Bewegung am Vormittag**

Bewegung mit Musik als hervorragendes Ganzkörpertraining zur Verbesserung der Muskelkraft, der allgemeinen Ausdauer, Flexibilität und Koordination.

Dehnung und Entspannung runden die Kursstunde ab.

Krankenkassenzuschuss für diesen Kurs möglich.

Wann und wo:**dienstags ab dem 11.02.2014**

18 x 75 Minuten

von 8:30 bis 9.45 Uhrin der Turnhalle Schallstadt,
Mooswaldstraße 15**Kursgebühr:**

EUR 48,00 für Mitglieder

EUR 96,00 für Nichtmitglieder

Infos und Anmeldung:Christiane Schmid,
07664-600866 oder per Email
an chrisischmid@web.de



Theaterabende
in der Turnhalle des Turnvereins
Wolfenweiler-Schallstadt e.V.

**„Das darf doch nicht
wahr sein“**

Freitag 21.02. um 20.00 Uhr
Samstag 22.02. um 20.00 Uhr
Sonntag 23.02. um 19.00 Uhr

Hallenöffnung jeweils eine Stunde vorher!

Vorverkauf ab 25.01.2014 bei:
- Fam. Stork auf dem Wochenmarkt am alten Sportplatz
- Batzenberg Apotheke, Basler Str. 82
- Müller Blumen und Garten GmbH

Liebe Theaterfreunde,

aufgrund gesetzlicher Bestimmungen darf die Turnhalle des TV bei Veranstaltungen nur noch mit bis zu 199 Sitzplätzen bestuhlt werden.

Damit sich alle Interessierten das Stück ansehen können, wird das Lustspiel „Das darf doch nicht wahr sein“ an drei Terminen (**21, 22, und 23.02**) aufgeführt.

ab 25.01.2014 Kartenvorverkauf

Um die Besucherzahlen besser planen zu können, erfolgt der Kartenverkauf ab dem 25.01.2014 über folgende Vorverkaufsstellen:

- Fam. Stork
auf dem Wochenmarkt am alten Sportplatz
- Batzenberg Apotheke, Inh. Christoph Preuss
- Müller Blumen und Garten GmbH

Bitte beachten Sie, dass die Eintrittskarten auf einen Abend festgelegt sind, die Platzwahl jedoch weiterhin frei ist.

Der TV sorgt wieder für Ihr leibliches Wohl.

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

PARTEIEN / WÄHLERVEREINIGUNGEN

CDU GEMEINDEVERBAND SCHALLSTADT

Die Querdenker -

Wir laden Sie ein zu einem außergewöhnlichen Thema

Gelebte Demokratie - der Bürger entscheidet

An diesem Abend informieren wir - diskutieren und debattieren wir, mit Ihnen die Reform des Bürgerentscheides.

Wir freuen uns, Sie als Bürger von Schallstadt im **Gasthaus Ochsen am 30. Januar um 20.00 Uhr** begrüßen zu können.

Der CDU Gemeindeverbandsvorstand trifft sich bereits um 19.00 Uhr!!

CDU Vorsitzender
Hansjörg Martin Klumpp

SONSTIGES

BÜRGERFORUM MENGEN

**Gewerbetreibende in Mengen aufgepasst:
„Gelbe Seiten“ für den Ortsteil Mengen**

Liebe Gewerbetreibende im Ortsteil Mengen,

das neue Mengener Bürgerforum setzt sich für und im Ortsteil Mengen fürs Gemeinwohl ein. Eine unserer Arbeitsgruppen heißt „Tauschbörse / Einkaufshilfe“. Sie hat sich als erstes Ziel gesetzt, die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten, Gewerbebetriebe, landwirtschaftlichen Betriebe und Dienstleister hier vor Ort in einem Verzeichnis zusammenzufassen, das als eine Art „Gelbe Seiten“ für unseren Ortsteil veröffentlicht werden soll.

Hintergrund: Bevor wir unseren Bürgern anderweitige Einkaufshilfen bieten, sollen zunächst die Gewerbetreibenden im Ort gestärkt und bekannt gemacht werden. Viele Mitbürger wissen gar nicht, welche Services es hier direkt vor Ort bereits gibt. Dabei sollte es sich um Angebote und Services handeln, die für Privatpersonen von Interesse sind.

In den vergangenen Wochen waren die Mitglieder unserer Arbeitsgruppe hier in Mengen unterwegs und haben Gewerbetreibenden die Idee vorgestellt und nachgefragt, ob sie eine kostenlose Veröffentlichung in dem geplanten Verzeichnis wünschen und welche Angaben aufgenommen werden sollen (Anschrift, Telefon, Öffnungszeiten, Angebote und Leistungen etc.). Das Interesse und der Zuspruch waren sehr groß, sodass wir demnächst ein umfangreiches Verzeichnis veröffentlichen werden. Geplant ist ein Heftchen im Format A5, das an alle Haushalte in Mengen kostenlos verteilt wird.

Wir hoffen, dass wir in den vergangenen Wochen alle Gewerbetreibenden angesprochen und niemanden vergessen haben. Wer als Gewerbetreibender mit Sitz und Leistungsangebot für Privatteile in Mengen noch nicht angesprochen wurde und ins Verzeichnis aufgenommen wer-

den will, sollte sich bitte bis Ende Januar 2014 melden bei Silke Kiechle, Tel. 5339 oder Sabine Schweizer, Tel. 3620

Gerne geben wir auch weitere Infos.

Nochmals zur Klarstellung: Wir verfolgen keine finanziellen Interessen und verlangen auch keine „Gebühr“ für einen Eintrag - es geht uns nur um die Information aller Mengener Bürger, welche Leistungen bei uns vor Ort erhältlich sind. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich einige Mengener anhand der „Gelben Seiten“ verstärkt den Dienstleistungen ortsansässiger Firmen zuwenden, die dadurch auch für die Zukunft in Mengen erhalten werden können.

P.S.: Falls einige Gewerbetreibende den Druck dieses Verzeichnisses z.B. mit einer Anzeige unterstützen möchten, freut uns das sehr. Auch hier geben Silke Kiechle oder Sabine Schweizer gerne weitere Auskünfte.

Wir wollen uns begegnen und laden ein zum Dorfcafé am Samstag, 25.01.2014 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte für Jung und Alt (beim Rathaus Mengen).

Alle, die sich kennenlernen, miteinander reden, nebenbei Kaffee/Tee trinken, Kuchen essen und einen gemütlichen Nachmittag verleben möchten, sind herzlich willkommen!

Für Leute die gerne Spielen, stellen wir auch verschiedene Gesellschaftsspiele bereit.

Musisches Zentrum Ebringen e.V.

Infos und Termine:

- Die neuen Kurse der **Musikalischen Spielwiese** (musikalische Früherziehung für 3-6jährige) beginnen am **17. & 18. Februar 2014** und dauern **13 Stunden** bis zum **2. & 3. Juni 2014** (außer den Fastnacht- und Osterferien). Sie finden immer Montag- und Dienstagnachmittag in der Schönbergschule in Ebringen statt.

Anmeldeschluss: 07. Februar 2014

- Vorankündigung: Vom 28. März bis 30. März 2014 veranstalten wir in der Schönbergschule Ebringen wieder ein Bandworkshopwochenende mit Abschlusskonzert.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter www.mz-ebringen.de möglich.

Info und Anmeldung unter 07664/7860 oder www.mz-ebringen.de

Job-Start-Börse Freiburg mit dem Tag der beruflichen Bildung

Informationsveranstaltung zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten an berufsbildenden Schulen und in Betrieben im Konzerthaus Freiburg am 29. und 30. Januar 2014

Zum sechsten Mal findet die erfolgreiche Gemeinschaftsveranstaltung der Job-Start-Börse Freiburg mit dem Tag der beruflichen Bildung im Konzerthaus Freiburg statt. Die acht Freiburger beruflichen Schulen präsentieren sich mit ihrem jeweiligen schulischen Bildungsangebot, die Job-Start-Börse Freiburg mit 112 Betrieben und Verbänden der regionalen Wirtschaft sowie regionaler Institutionen der beruflichen Bildung. Im Angebot stehen mehr als 120 Ausbildungsberufe

aus den unterschiedlichsten Branchen sowie mehr als 25 duale Studiengänge in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Der Tag der beruflichen Bildung wird gemeinsam von der Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule, der Walter-Rathenau-Gewerbeschule, der Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule, der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, der Max-Weber-Schule, dem Walter-Eucken-Gymnasium, der Edith-Stein-Schule und der Merian-Schule gestaltet.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 29.01. von 16:30 - 20 Uhr und am Donnerstag, den 30.01. von 8:30 - 14:30 Uhr statt. Der Eintritt ist frei. Die Übersicht der Aussteller, das Rahmenprogramm und weitere Informationen auf www.jobstart-boerse.de.

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

02. Febr. **„Winterwanderung“**

(Sonntag) Titisee-Saigerhöhe-Wasserfall-Altglashütten, Treff: 9,30 Uhr, Hbf, Zug Neustadt, Aufstieg: 300m, Gehzeit: 4 Std/13,5km, mittel, Einkehr: am Ende, Rucksackverpflegung: ja, Wanderstöcke erforderlich, Führung: Brigitte Huber, Tel: 07641/9330469

07. Febr. **„Anmeldung“**, für besondere Mittwochswanderung am 12. 02., Führung: Gerda Just, Tel: 07633/16971

Gäste sind herzlich willkommen

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler:

KabelBW

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de

Kundenservice: 01 80 5 88 81-50

Fax: 01 80 5 88 81-51

Email: kundenservice@kabelbw.de

Ortsteil Mengen:

PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG

Kundenservice: (0 18 05) 22 16 16

Munzinger Frauen auf der Suche nach Männern!

Keine Angst-wir wollen nicht heiraten.

Wir erhoffen uns Unterstützung für einen Chorauftritt im Oktober. Unser Repertoire umfasst Lieder von ca. 1500 bis zu den Beatles-ein tolles Programm!

Haben sie Lust auf einen musikalischen Sommer? Dann kommen Sie dienstags um 20 Uhr in den Rathaussaal Munzingen. Info: Hartmut Engelke Tel. 3247

Gemischter Chor Munzingen